

- A. Hirschwald** in Berlin fernet:
7318. **Mittheilungen** aus der thierärztlichen Praxis im preussischen Staate. Zusammengestellt v. C. Müller u. F. Roloff. 21. Jahrg. [1872—1873.] gr. 8. \* 1 1/4 f.
- Huschke's Buchh. in Weimar.
7319. **Jahrbuch** der deutschen Shakespeare-Gesellschaft hrsg. durch K. Elze. 9. Jahrg. gr. 8. In Comm. Geb. \* 3 N $\mathcal{R}$
- Tanke in Berlin.
7320. **Tittmann**, G., ernnetes Leben. Roman. gr. 8. 1 1/4 f.
- Bibliogr. Institut in Hildburghausen.
7321. **Meier's Konversations-Lexikon**. 3. Aufl. 25. u. 26. Lfg. gr. 8. 3 1/6 f.
- Kesselring'sche Hofbuchh. in Hildburghausen.
7322. **Ruhssam**, J., Aufgaben f. das prakt. Rechnen. 2. Kürz. 2. Aufl. gr. 8. \* 70 s.
- Rittler in Leipzig.
7323. † **Journal** f. Ornithologie hrsg. v. J. Cabanis. 22. Jahrg. 1874. 4. Folge. 2. Bd. (6 Hft.) 1. Hft. gr. 8. In Comm. pro cplt. \* 6 2/3 f.
- Mann & Bäschlin in Bern.
7324. **Etter, Joh. Jakob.** Leben u. Wirken e. evangel. Geistlichen der Ostschweiz. 8. \* 5/6 f.
- Mensel's Verlag in Leipzig.
7325. **Gumm, H.**, Religion, Moral, Naturwissenschaft. Ein Mahnruf f. das Wissen, gegen das Glauben. 8. \* 1 f. 20 s.
7326. **Röhnde, H.**, deutsche Sprache. Bearbeitet f. die Hand der Schüler e. Klasse. Volksschule. gr. 8. \* 1 f. 25 s.
- Neumann-Hartmann's Verlag (Schlömp) in Elbing.
7327. **Kutsch, A. G.**, Rechenbuch f. Schulen. 1. Thl. 8. \* 2/3 f.
- Nicolaische Verlags-Buchh. in Berlin.
7328. **Archiv** f. Naturgeschichte. In Verbindg. m. R. Leuckart hrsg. v. F. H. Troschel. 40. Jahrg. 2. Hft. gr. 8. \* 1 1/2 f.
- R. Geb. Ober-Hofbuchdruckerei (v. Decker) in Berlin.
7329. **Entwürfe**, die, d. Bundesrath $\mathfrak{s}$  zu den Gesetzen üb. die Gerichtsverfassung u. den Strafprozeß f. das deutsche Reich. gr. 8. \* 16 N $\mathcal{R}$ .
- Nostberg'sche Buchh. in Leipzig.
7330. **Gesetze** u. Verordnungen, die das Privatrecht u. den Civilprozeß betreffenden, f. das Königl. Sachsen. 6. Bd. 8. \* 1 1/2 f.
- Noth in Constantinopel.
7331. † **Panorama** v. Constantinopel. 12 photolith. Ansichten m. Plan. qu. 8. Geb. 2 f.
7332. — dasselbe. 18 photolith. Ansichten m. Plan. qu. 8. Geb. 2 2/3 f.
- Schönsfeld's Verlagsbuchh. in Dresden.
7333. **Ruge, S.**, Geographie insbesondere f. Handelschulen u. Realschulen. 5. Aufl. gr. 8. \* 1 f. 6 N $\mathcal{R}$ .
- Spaner in Leipzig.
7334. **Handels-Lexikon**, illustriertes. 7. Lfg. gr. 8. \* 50 s.
7335. **Mothes, O.**, illustriertes Bau-Lexikon. 3. Aufl. 24. Hft. gr. 8. \* 1 1/6 s.
- Springer's Verlag in Leipzig.
7336. † **Grothe, H.**, technische Mittheilungen v. der Weltausstellung in Wien 1873. Fol. \* 3 1/3 f.
7337. — Stimmen üb. Kunstgewerbe auf der Ausstellung in Wien 1873. gr. 8. \* 8 N $\mathcal{R}$ .
- Weiss in Heidelberg.
7338. **Blätter** f. Gefängnisskunde red. v. G. Ekert. 9. Bd. 3. Hft. gr. 8. \* 14 N $\mathcal{R}$ .
- E. Wolf's Buchh. in Dresden.
7339. † **Lohner, G. W. R.**, topographische Tafeln zur Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. 4. \* 5/6 f.
- Zamson & Wallin in Stockholm.
- Guide du voyageur en Suède et en Norwége. 3. Ed. 8. Geb. \* 2 2/3 f.

## Nichtamtlicher Theil.

### „Baarfactur über Leipzig.“

Wunderbar, wie manchmal einfache Thatachen verkannt und aus ihnen von zwei verschiedenen Personen die entgegengesetzten Schlüsse gezogen werden. — So hält ein College aus dem Sortimente in Nr. 147 d. Bl. die Verleger für verpflichtet, auf seine Ordre direct Verlangtes auch direct zu senden, selbst wenn er (entgegen den bezüglichen Bezugsbedingungen) nicht den Betrag der Bestellung beifügt, und droht mit schrecklichen Maßregeln, um den widerspenstigen, „uncoulanter“ Verleger zu zwingen, die gegebenen Befehle pünktlich auszuführen. Und wo wird diese Verlegerpflicht hergeleitet? — Dem Herrn Collegen ist es in vierzehn Tagen dreimal passirt, daß er direct beorderte Baarartikel über Leipzig erhielt und als zu spät eingetroffen der Schaar der Ladenhüter einverleiben mußte. Ein Anderer würde, sobald er einmal Derartiges erfahren, das zweite Mal den Baarbetrag seiner Bestellung beifügen, um sich vor fernerem Schaden zu bewahren. Nicht so der Herr Einsender jener Notiz „Aus dem Geschäftsleben“. Er fährt ruhig fort, direct zu beordern, über Leipzig zu empfangen und seine Ladenhüterbibliothek zu vergrößern. — Aber er wird sich rächen: er wird eine Liste der „uncoulanter“ Handlungen veröffentlichen! — Edle Rach! — Feurige Kohlen wird er auf das Haupt seiner Feinde sammeln, indem er die Mühe übernimmt, ihre Geschäftsbedingungen, die zu ihrem Verdrug noch immer von vielen Sortimentern nicht beachtet werden, bekannt zu machen. Ferner will der Herr College seinen Zetteln die Notiz beifügen, daß Alles mit Kostennachnahme wieder zurückgeht, was, direct verlangt, über Leipzig ankommt. Auch diese Maßregel wird den Verlegern angenehm sein, weil sie dann nicht mehr in Zweifel sind, was zu thun. — Aber fragen möchte ich doch, erstens: seit wann ist Der „uncouulant“, der Bezahl-

lung für sein Eigenthum Zug um Zug verlangt? und zweitens: wer hat das größere Recht dazu, über Umgehung seiner Geschäftsbedingungen seitens des Andern zu klagen: Derjenige, der durch vielfache „Reinfälle“ sich gezwungen sah, es zum Geschäftsgrund zu machen, direct Verlangtes ohne Ausnahme über Leipzig zu senden, wenn nicht der Betrag beigesfügt oder auf ein Haus des Verlagsortes angewiesen ist, — oder Der, welcher, dies unbeachtet lassend, immer wieder die Bücher direct und die Baarfactur über Leipzig verlangt? Ich meine doch, daß der Verleger ein Recht dazu hat, jene Bedingung zu stellen; denn es liegt unbestreitbar in seinem Belieben, zu creditiren, wem und was er will. Daß er aber Keinem zu Lieb und Keinem zu Leid eine Ausnahme von jener Bedingung macht, ist wohl zu rechtfertigen, weil es geradezu der Unreellität beschuldigen hieße, wenn er zuemanden sagen wollte: „Ihnen sende ich nur bei vorheriger Einsendung des Betrages!“ Wie oft würde dies reelle Handlungen treffen! denn man kann nicht jedem ins Herz sehen. Es ist aber die ausnahmslose Durchführung jenes Grundsatzes auch deshalb zu rechtfertigen, weil es heutzutage leider sehr schwer ist, zu wissen, wer „renommirt“ ist. Sollte es nicht schon vorgekommen sein, daß eine Handlung, die heute noch mit Renommirtheim renommirt, morgen schon die Baarfactur in Leipzig refusirt und den Verleger gehörig düpiert?!

B.

M—r.

### Der Zeitschriftendebit und die Concurrenz des Sortimentsbuchhandels mit dem Reichs-Postamt.

Die in den letzten Nummern dieses Blattes angeregten Wünsche, die Herren Verleger gangbarer Zeitschriften möchten im Interesse des Sortimenters gegenüber der unerquicklichen Concurrenz mit dem